



Gemeinsames Pastoralkolleg
der Evangelischen Kirche im Rheinland,
der Evangelischen Kirche von
Westfalen,
der Lippischen Landeskirche und der
Evangelisch-reformierten Kirche.

**Landespfarramt
für Notfallseelsorge**
der Evangelischen Kirche
im Rheinland



**Anmeldeformular für das Kolleg
„Seelsorge in Extremsituationen I – Die individuellen Katastrophen“
11.-15. November 2024 (Mo., 9:30h - Fr., 13:30h)
CJD Tagungs- und Gästehaus Bonn**

Das vollständig ausgefüllte Formular bitte senden an notfallseelsorge@ekir.de

Anrede:

Titel:

Vorname:

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Telefon:

Geburtsdatum:

Beruf:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten sowohl im Landespfarramt für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Kursabwicklung als auch im Gemeinsamen Pastoralkolleg für die Abrechnung und Statistik verarbeitet werden.
- Ich bin mit der Übermittlung meiner Daten auf internen Teilnehmerlisten einverstanden.

- Ich wünsche vegetarische Verpflegung.

Sonstiges (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten):

Teilnahmegebühren

Ich bin Mitglied in folgender Kirche/Konfession

- Mitglied in der EKIR, EKvW, der Lippischen LK oder der Ev.-reform. Kirche (390,00 Euro)
- Mitglied in einer anderen Kirche (670,00 Euro)

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten.

Da der Austausch außerhalb der Arbeitseinheiten von großem Wert ist, ist der Kurs grundsätzlich nur mit Übernachtung buchbar.

Ausfallkostenregelung des Gemeinsamen Pastorkollegs

Für Absagen, die später als drei Monate vor dem Kollegbeginn bei uns eintreffen, muss leider der volle Teilnahmebeitrag als Ausfallgebühr berechnet werden. Bei Auslandskollegs empfehlen wir dringend den Abschluss einer privaten Reiserücktrittversicherung. Für Langzeitkurse gilt: Ihre Anmeldung ist für alle Kursintervalle verbindlich. Falls Sie Ihre Teilnahme später als vier Wochen nach Platzzusage durch das Institut absagen, müssen wir Ihnen - wenn wir den Platz nicht neu besetzen können - leider die Kosten für alle Kursmodule in Rechnung stellen. Ausnahme: Bei Erkrankung (ärztliches Attest) oder wenn jemand von der Warteliste als Ersatz nachrücken kann. Reisekosten werden grundsätzlich nicht erstattet, dies gilt auch, wenn wir Veranstaltungen wegen kurzfristiger Erkrankung eines Verantwortlichen absagen müssen.

- Ich habe die Ausfallkostenregelung zur Kenntnis genommen und weiß, dass die Stornokosten mir gegenüber geltend gemacht werden können.

Landespfarramt für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland

Missionsstraße 9 a/b
42285 Wuppertal
Tel. 0202/28 20 352

notfallseelsorge@ekir.de

